

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig, Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
04092 Leipzig

Hinweise

- ▶ Bitte lesen Sie die [Datenschutzerklärung](#) bevor Sie das Formular ausfüllen
- ▶ Füllen Sie das Formular vollständig und bei Handschrift gut lesbar aus, da bei fehlenden oder unlesbaren Angaben eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Erklärung – Antrag zur Erteilung der Fahrerlaubnis für eine Fahrerlaubnisklasse gem. § 48a FeV

Persönliche Angaben

Name, Vorname, evtl. Geburtsname	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Dokortitel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift (Straße und Hausnummer)	Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse	

Ich bin darüber informiert, dass ich nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung eine **Prüfungsbescheinigung** erhalte, die nur im **Inland*** zum Nachweis der Fahrberechtigung bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres dient. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Führerscheines erst nach Aushändigung dieser Prüfungsbescheinigung erfolgt.

- Ich bin bereits in Besitz eines Führerscheins der Klassen AM, A1, L oder T.
Ich bin darüber informiert, dass die **Ausgabe des Führerscheins nach Vollendung des 18. Lebensjahres** (frühestens vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahr) durch die Fahrerlaubnisbehörde erfolgt, da der bisherige Führerschein und die Prüfbescheinigung durch die Fahrerlaubnisbehörde einzuziehen sind.
- Der Erhalt des Führerscheines nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt durch **Zusendung von der Bundesdruckerei GmbH**
- Ich stimme zu, dass meine Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheins im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheins der Bundesdruckerei übermittelt wird.
 - Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Leipzig spätestens bis zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung mitteilen, da andernfalls die ordnungsgemäße Zusendung des Führerscheines nicht sichergestellt ist.
 - Bei Nichteintreffen des Führerscheins bis vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Leipzig.
 - Mir ist bewusst, dass ich das Risiko des Verlustes des Führerscheines, nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten, trage.

Ich bin darüber informiert, dass nur noch Führerscheine gemäß dem Modell der Europäischen Union (Amtsblatt der Europäischen Union vom 29.11.2011) ausgehändigt werden, deren Gültigkeit auf 15 Jahre befristet ist.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in	Unterschrift der Personenberechtigten (bei Bewerber/-in unter 18 Jahren)

***Hinweis:** Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, das heißt mindestens drei Wochen vor der Abreise ins Ausland, an die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Leipzig.